

Funktionsbezeichnung

Betreuungsperson in Tagesfamilien (Tagesmutter bzw. Tagesvater)

Zielsetzung

- Die Betreuungsperson in Tagesfamilien erbringt eine wichtige soziale Funktion, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt.
- Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen und die ihr anvertrauten Kinder in ihre Familie zu integrieren. Ganztags, halbtags- oder stundenweise übernimmt sie an Stelle der Eltern die Betreuung eines oder mehrerer Kinder.
- Sie ist bereit, nicht mehr als 5 Kinder unter 12 Jahren (inklusive eigene Kinder) gleichzeitig zu betreuen. Kleinkindern unter 18 Monate werden mit Faktor 1.5 gerechnet.
- Die Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich je nach Alter der Kinder. Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungs- und Lebensansichten.
- Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist bereit, eine länger dauernde Verpflichtung zu übernehmen.

Anforderungen

- Interesse und Freude, Zeit mit Kindern zu verbringen sowie an der Erziehungsarbeit
- Kinderfreundliche Umgebung für ein oder mehrere Tageskinder
- Einfühlungsvermögen
- Offene und flexible Persönlichkeit
- Toleranz und Gesprächsbereitschaft im Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Verschwiegenheit
- Bereitschaft, die obligatorische Grundbildung (Tageseltern Grundbildung von 30 Stunden und Kurs ‚Notfälle bei Kleinkindern‘ von mind. 6 Stunden) und eine jährliche vom Verein anerkannte Weiterbildung zu absolvieren
- Einverständnis von allen Familienmitgliedern, ein Tageskind aufzunehmen

Arbeitszeit

- Richtet sich nach Vertragsvereinbarung

Organisatorische Eingliederung

- Die Vermittlungsstelle berät abgebende Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie. Sie hilft den Kontakt zwischen Tagesfamilie und Eltern herzustellen. Sie berücksichtigt bei der Platzierungsempfehlung die Bedürfnisse und Vorstellungen der Eltern und der Betreuungsperson in Tagesfamilien, um im Interesse der Kinder eine mehrheitliche Übereinstimmung zu finden.
- Die Betreuungsperson in Tagesfamilien und die Eltern sind Mitglieder des Vereins ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘.
- Die Betreuungsperson in Tagesfamilien wird durch den Verein angestellt und nach vereinsüblichen, einheitlichen Ansätzen entschädigt.
- Der Verein meldet das Tagespflegeverhältnis im Sinne von Art. 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern der Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz der Tagesfamilie.
- Die Eltern bezahlen das Betreuungshonorar gemäss Betreuungstarif des Vereins.
- Der Verein übernimmt das Inkasso. Er regelt sämtliche Versicherungen, sowie die Sozialleistungen für die Betreuungsperson in Tagesfamilien.
- Individuelle Gespräche und Begleitung mit der Vermittlerin/Begleiterin.